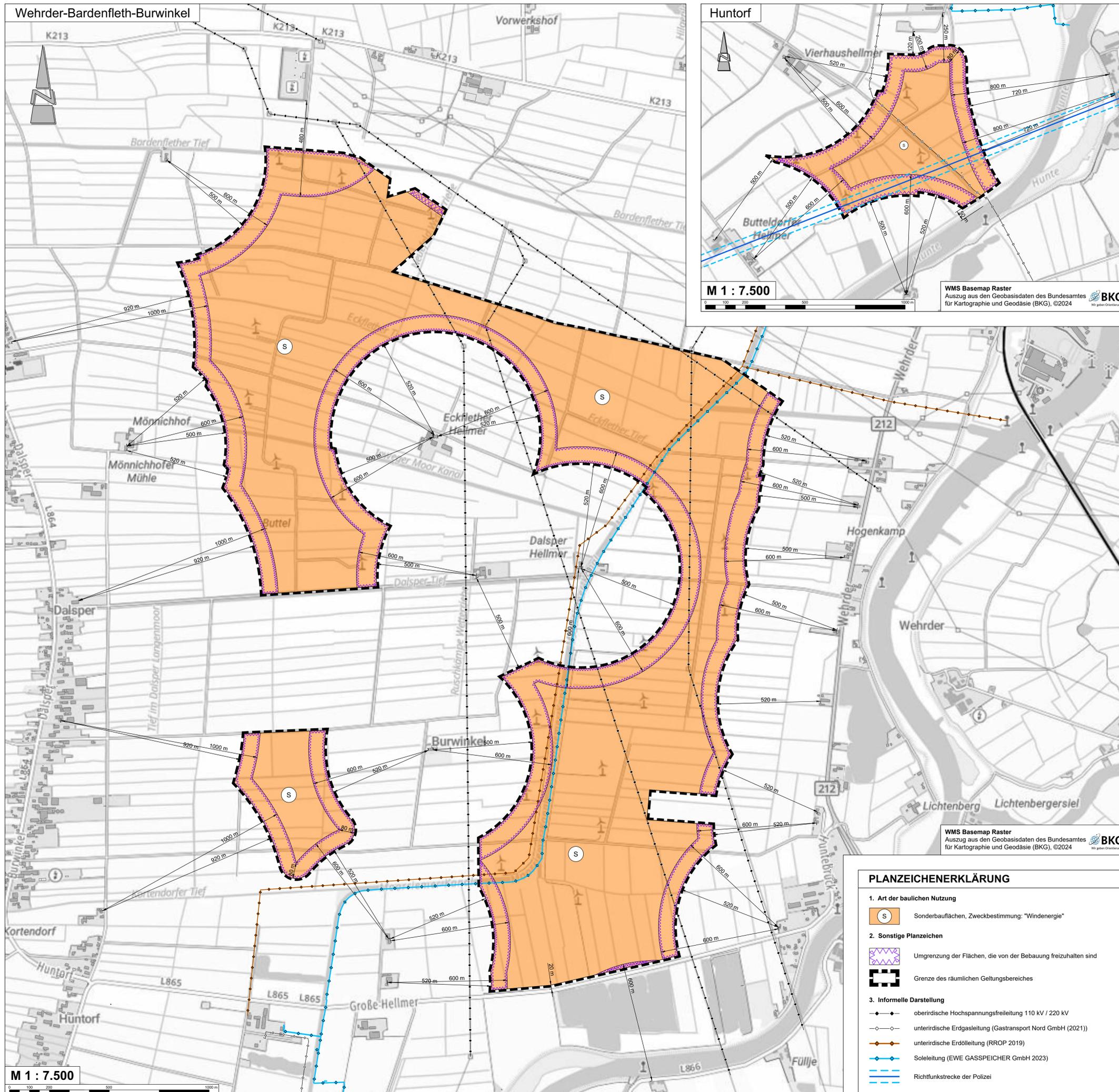


Stadt Elsfleth

10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windparks Wehrder-Bardenfleth-Burwinkel-Huntorf"



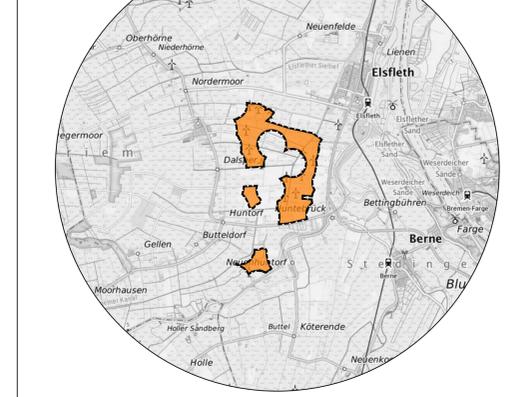
Präambel und Ausfertigung	
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am die 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.	
Elsfleth,	(Siegel) Bürgermeisterin
Verfahrensvermerke	
Der Entwurf der 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.	
Aufstellungsbeschluss	
Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsbüchlich bekannt gemacht.	
Elsfleth, Bürgermeisterin
Öffentliche Auslegung	
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 10 B. Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	
Elsfleth, Bürgermeisterin
Feststellungsbeschluss	
Der Rat der Stadt Elsfleth hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.	
Elsfleth, Bürgermeisterin
Genehmigung	
Die 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.	
Brake, Landkreis Wesermarsch (Genehmigungsbehörde)
Beitrittsbeschluss	
Der Rat der Stadt Elsfleth ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsbüchlich bekanntgemacht. Die 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.	
Elsfleth, Bürgermeisterin
Bekanntmachung	
Die Erteilung der Genehmigung der 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsbüchlich bekannt gemacht worden. Die 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.	
Elsfleth, Bürgermeisterin
Verletzung von Vorschriften	
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.	
Elsfleth, Bürgermeisterin

Stadt Elsfleth

Landkreis Wesermarsch

10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windparks Wehrder-Bardenfleth-Burwinkel-Huntorf"

Übersichtsplan unmaßstäblich
WMS TopPlusOpen - Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) ©2022



Entwurf 21.11.2024

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
 Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: "Windenergie"
- Sonstige Planzeichen**
 Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Informelle Darstellung**
 oberirdische Hochspannungsfreileitung 110 kV / 220 kV
 unterirdische Erdgasleitung (Gastransport Nord GmbH (2021))
 unterirdische Erdölleitung (RROP 2019)
 Soleleitung (EWE GASSPEICHER GmbH 2023)
 Richtfunkstrecke der Polizei

M 1 : 7.500